

Stadt Vaihingen an der Enz		Drucksache Nr.: 61/24	
Amt Abteilung	Stadtplanungsamt Stadtplanungsabteilung	Sachbearbeiter/in: Norbert Geissel	Telefon: 07042/18-290 Datum: 02.02.2024
Vorberatung/Beschlussfassung/Kennntnisnahme		Sitzung am	
Stadtteilausschuss verb.	öffentlich	26.02.2024	
Ortschaftsrat Ensingen verb.	öffentlich	27.02.2024	
Ortschaftsrat Horrheim verb.	öffentlich	27.02.2024	
Ortschaftsrat Roßwag verb.	öffentlich	27.02.2024	
Ortschaftsrat Aurich verb.	öffentlich	27.02.2024	
Ortschaftsrat Enzweihingen verb.	öffentlich	27.02.2024	
Ortschaftsrat Gündelbach verb.	öffentlich	27.02.2024	
Ortschaftsrat Riet verb.	öffentlich	28.02.2024	
Ortschaftsrat Kleinglattbach verb.	öffentlich	29.02.2024	
Technischer Ausschuss verb.	nichtöffentlich	17.04.2024	
Gemeinderat beschl.	öffentlich	24.04.2024	
Reg.-Nr.: DS Gartenschau Grundsatzbeschluss Durchführung		Freigabe:	Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

Gartenschau Vaihingen ENZÜCKT 2029 -

Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Gartenschau (Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat fasst einen Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung und Durchführung der Gartenschau Vaihingen ENZÜCKT 2029. Entsprechende personelle und finanzielle Mittel werden in den kommenden Haushaltsplänen bereit gestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemäss Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ geforderte verbindliche Erklärung zur Durchführung der Gartenschau im

Veranstaltungsjahr 2029 gegenüber dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz abzugeben.

Sachvortrag:

Vorbemerkungen

Gartenschauen, insbesondere in Baden- Württemberg, stehen in einer besonderen Verpflichtung für Nachhaltigkeit, grüne Freiräume, Baukultur und weisen besonderen Erfolg/ Mehrwert im Marketing- Sinne auf: Gartenschau- Kommunen stehen im Veranstaltungsjahr im besonderen öffentlichen Fokus -Baden- Württemberg weit- und können sich präsentieren. Zwischenzeitlich haben sich Gartenschauen weiterentwickelt zu kommunalen Impuls- und Entwicklungsprojekten mit der prioritären Zielsetzung, Grün- und Freiflächen mit nachhaltiger Wirkung dauerhaft zu schaffen; sie sind zugleich aber auch Triebfeder für begleitende infrastrukturelle und städtebauliche Maßnahmen.

Gartenschauen mit ihren Freiflächen und Grünanlagen sind vor dem Hintergrund demographischer und gesellschaftlicher Transformationsprozesse sowie der klimatischen Veränderungen essentiell für die Zukunftsfähigkeit der Städte und leisten damit einen Beitrag zu einer nachhaltigen, modernen und integrierten Stadtentwicklung. Insoweit sorgen sie für eine Gesamtaufwertung einer Stadt und steigern die Anziehungskraft für Besucher, stärken die Identität in der Stadt und verbessern das Image nach außen (Quelle: Natur in Stadt und Land, Programmausschreibung 2026-2030).

Gartenschauen genießen eine hohe Beliebtheit und gesellschaftliche Wertschätzung über alle Bevölkerungsgruppen hinweg. In Vaihingen an der Enz fällt das Veranstaltungsjahr 2029 zusammen mit dem Stadtjubiläum „1.250 Jahr Stadt Vaihingen an der Enz“.

Die nächsten Gartenschauen sind wie folgt vergeben:

- 2024: Landesgartenschau Wangen
- 2025: **Gartenschau** Freudenstadt und Baiersbronn
- 2026: Landesgartenschau Ellwangen
- 2027: **Gartenschau** Bad Urach
- 2028: Landesgartenschau Rottweil
- 2029: **Gartenschau** Vaihingen an der Enz.

Bisherige kommunalpolitischen Beschlüsse/ Aktivitäten

Bereits im Jahr 2014 wurden erste Vorüberlegungen zur Durchführung einer Gartenschau angestellt. Im Jahr 2017 (vgl. DS 31/17) wurden die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer Gartenschau oder Grünprojektes vorgestellt und auf dieser Grundlage beschlossen, eine Bewerbung beim Land Baden- Württemberg abzugeben.

Am 26. April 2018 besuchte eine Fachkommission unter Führung von Vertretern des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und anderer Behörden die Stadt Vaihingen an der Enz. Bereits am 03. Juli 2018 (Kabinettsentscheidung) erhielt die Stadt den Zuschlag zur Ausrichtung der Gartenschau im Veranstaltungsjahr 2029.

Zur Sicherung der Planung hat der Gemeinderat im Jahr 2019 eine Satzung zum Besonderen Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB (vgl. DS 78/19) beschlossen. Alle seither getätigten Grunderwerbe konnten allerdings auf freiwilliger Grundlage vollzogen werden.

In den Jahren 2021 und 2022 erfolgte die Bearbeitung der Rahmenplanung mit integrierter Bürgerbeteiligung als Grundlage für den notwendigen Gartenschauwettbewerb. In einem

Zwischenschritt hat sich der Gemeinderat innerhalb einer Klausurtagung im April 2022 mit weiteren Einzelthemen zur Gartenschau befasst.

Nach längeren Grundstücksverhandlungen konnte im Juli 2022 (vgl. DS 167/22) der Erwerb des Häckerareals beschlossen werden. Dadurch kann als räumliches Pendant zu den Bürgergärten auch rechtsseitig der Enz eine Entwicklung angestoßen werden, wobei eine nördliche Teilfläche des Areals jetzt bereits Teil des dortigen Landschaftsschutzgebietes ist, dort werden Rückbaumassnahmen dominieren.

Auf Grundlage einer städtebaulichen Grobanalyse wurde die Stadt im Jahr 2022 mit dem Gebiet „Enzaue/ Häckerareal“ in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Bereits im Jahr 2023 erfolgte eine erste Aufstockung des Bewilligungsrahmens.

Im Jahr 2023 wurde für das zukünftige Gartenschauareal der offene, einstufige, freiraumplanerische Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil (DS 142/23) durchgeführt. Die Preisgerichtssitzung fand am 15. Dezember 2023 statt. Zu den Wettbewerbsergebnissen und dem weiteren planerischen Vorgehen gibt es eine eigenständige Sitzungsvorlage unter DS 59/24.

Mehrstufige Bürgerbeteiligungsformate

Bereits mit Beginn der Bewerbungsphase erfolgte eine erste Bürgerinformation, um Interesse und Mitwirkungsbereitschaft abzustimmen.

Folgende weitere Beteiligungsstufen wurden bisher absolviert (Auszüge):

- Sept./ Okt. 2017: Bürgerspaziergang und Workshops
- Februar 2019: Bürgerinformationsveranstaltung
- Februar 2022: Online- Bürgerveranstaltung
- April 2022: 1. Bürgerspaziergang innerhalb der Rahmenplanung
- Mai 2022: Ideensammlung auf der Vaihinger Messe
- Juli 2022: 2. Bürgerspaziergang innerhalb der Rahmenplanung
- September 2022: Online- Jugendbeteiligung
- Oktober 2022: Informationsveranstaltung zur Rahmenplanung
- seit Januar 2023: diverse Gartenschau- Newsletter
- Dezember 2023: Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“

Wesentliche Grundsätze und Grundlagen zur Durchführung der jeweiligen (Landes-) Gartenschau in Baden- Württemberg sind im Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ zusammengetragen. Die zugehörigen Programminformationen liegen hier

https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr/intern/dateien/PDFs/L%C3%A4ndlicher_Raum/Landesprogramm_Natur_Stadt_Land-Grundsaeetze_Durchfuehrung2026-2030.pdf

Die programmatischen Ziele der jeweiligen Gartenschauen umfassen laut Förderprogramm die Themenblöcke

- Qualifizierung dauerhafter Freiräume
- Verbesserung der Lebensqualität
- Einbeziehung der Bevölkerung
- ökologische und stadtklimatische Aufwertung
- integrierte Stadtentwicklung

- Bildungsraum und Innovation
- Generierung von Wertschöpfung
- Lösungsansätze (durch Grünflächengestaltung) im Innen- und Außenbereich.

Landesgartenschauen finden im jährlichen Wechsel mit (Kleinen) Gartenschauen statt. Zur Durchführung sind in der Regel 5 Jahre vom Beginn der Planung bis zur Eröffnung erforderlich. Die veranstaltenden Städte sind aufgefordert, spätestens 5 Jahre vor dem 1. April des Durchführungsjahres eine verbindliche Erklärung über die Durchführung der Gartenschau nach den Grundsätzen des Landes abzugeben (vgl. Ziff.6.2.3 des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“).

Eigenbetrieb „Gartenschau“

Die Vorbereitung und Durchführung einer Gartenschau setzt vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen mit komplexen Projektierungen voraus. Daher ist laut Programmausschreibung für die Bereiche Projektmanagement/ -organisation, Planung, Konzeption und Steuerung der Ausstellungsinhalte sowie für die Betriebsorganisation ein kompetenter Partner einzubeziehen.

Außerdem bilden die Kommunen für die Vorbereitung und Durchführung der Gartenschauen eine entsprechende wirtschaftliche Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist geplant, ab dem 01. Januar 2025 hierzu einen Eigenbetrieb „Gartenschau“ zu gründen. Dies wird zu gegebener Zeit in einer separaten Drucksache vorgetragen

Kosten, Förderung und Finanzierung

Da die Planung aus dem Gartenschauwettbewerb noch nicht vertieft ist (Einzelheiten siehe DS 61/24), kann die Kostenseite noch nicht spezifiziert werden.

Vor diesem Hintergrund kann derzeit nur auf die Grobkostenabschätzung aus der Rahmenplanung (vgl. DS 226/22) verwiesen werden. Dort sind Baukosten in einer Größenordnung von ca. 23,1 Mio Euro benannt. Nicht enthalten sind die Kosten für die geplanten Grunderwerbe sowie für notwendige Abbrucharbeiten. Ebenfalls nicht enthalten sind die Kosten für die Verlängerung des WEG- Bahnradwegs sowie die Verlegung des Radwegs von/ nach Roßwag mit neuer Fußgänger-/ Radwegebrücke. Diese Baukosten (ausgenommen Planungsaufwendungen) werden investiv schwerpunktmäßig in den Jahren 2025 – 2028 aufgerufen. Allgemeine/ konjunkturbedingte Kostensteigerungen bis zur Bauphase sind in diesen Kostenansätzen noch nicht abgebildet.

Die Erfahrungen in anderen Gartenschaukommunen zeigen, dass eine Refinanzierung der Kosten für Daueranlagen in einer Größenordnung von ca. 50- 60 % Zuschüsse möglich ist.

Zur Finanzierung der Gartenschau sind weitere Einnahmepotentiale zu aktivieren, z.B.

- Förderung im Rahmen der Städtebauförderung („Landessanierungsprogramm“)
- Förderung im Rahmen des Programms „Natur in Stadt und Land“
- Aqoise weiterer Förderprogramme (z.B. Naturschutz-/ Klimaschutzbereich)
- Landschaftsparkprogramm beim Verband Region Stuttgart
- Refinanzierung durch Grundstückserlöse im zukünftigen Gartenschaugebiet
- Aktivierung von Stiftungsmitteln (z.B. Bürgerstiftung, Drittmittelstiftungen)
- Realisierung und Verrechnung von Ökopunkten für spätere Ausgleichsvorhaben
- Aqoise von weiteren Drittmitteln (z.B. Fundraising, Bürgerprojekte, Förderverein).

Neben den Baukosten fallen Kosten für den Durchführungshaushalt in einer Größenordnung vom mindestens 7 Mio Euro an. Aus Erfahrungen anderer Gartenschauen der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass ca. 70- 80 % der Kosten durch Eintritte, Parkgebühren, Sponsoring, Mieten, Pachten etc. refinanziert werden können.

Nicht monetär bewerten lässt sich der Imagegewinn, der sich marketingtechnisch für Vaihingen an der Enz als „Mehrwert“ aufgrund der Gartenschau ergibt. Gerade im Wettbewerb um die kommunale Attraktivität stellt dies im Veranstaltungsjahr für ein Alleinstellungsmerkmal dar und platziert als „Marke“ in Baden- Württemberg und darüber hinaus.

Weiterhin beteiligt sich das Land durch weitere Investitionen, z.B. im Wege der Enzrenaturierung in mehreren Abschnitten auf einer Strecke zwischen Roßwag, Kernstadt und Enzweihingen. Diese Investitionen entstehen ausschließlich aufgrund der „Bündelungswirkung“ einer Gartenschau.

Hinweis: Alle Kostenanschläge basieren auf einer groben Abschätzung mit Preisindex 2022.